

Antrag A3

Antrag an den Kreisparteitag am 30.01.2019 in Greifswald

Antragsteller: David Wulff, Moritz Harrer

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Einführung eines Gründungssemesters.

Die FDP Greifswald fordert den Senat der Universität Greifswald auf, die Möglichkeit eines Gründungssemesters, also die Möglichkeit zur Freistellung zur Verfolgung eines Gründungsvorhabens, einzuführen. Dazu soll die Immatrikulationsordnung der Universität Greifswald im Paragraf 20 Absatz 1 um einen Punkt 8, wie folgt ergänzt werden.

- Vorbereitung einer Unternehmensgründung oder Durchführung einer Unternehmensgründung; eine entsprechende Bescheinigung ist im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen.

Begründung:

Ziel dieser Maßnahme ist Stärkung der Gründerszene und die Erhöhung der Unternehmensgründungen in Greifswald. Mit einem Gründungssemester wird gründungswilligen Studierenden ein Freiraum für die Entwicklung ihrer Ideen eröffnet.

Der Paragraf 20 der Immatrikulationsordnung regelt die wichtigen Gründe, welche für die Beantragung und Bewilligung eines Urlaubssemesters angeführt werden können. Bereits die Planung und die erste Phase einer Unternehmensgründung sind zeitlich intensiv, mit hohem Risiko behaftet und hindern Studierende an der ordnungsgemäßen Durchführung ihres Studiums.

Die Bescheinigung des Gründungsvorhabens kann durch das ZFF der Uni oder die witeno GmbH, an der die Uni beteiligt ist, erfolgen.

Es ist unser Anliegen, Gründerinnen und Gründer in der Frühphase zu ermutigen den Schritt in die Selbstständigkeit zu gehen und unnötige Risiken, wie Zwangsexmatrikulation oder mangelnde Studienleistungen zu minimieren. Dazu trägt das Gründungssemester bei. Hinzu kommt, dass die Hochschulen des Landes, gemäß Landeshochschulgesetz MV §3 Abs., die Aufgabe haben die Gründung von Unternehmen durch Mitglieder der Hochschule zu fördern.